

## 8 Kernforderungen zu den Koalitionsverhandlungen

Damit die Lebenssituation und Teilhabe von Ein-Eltern-Familien verbessert wird, fordern bundesweit Alleinerziehenden-Verbände und -Vereine gemeinsam die verhandelnden Parteien auf, die folgenden 8 Kernforderungen im Koalitionsvertrag zu berücksichtigen.

### 1. Armutssichere Kindergrundsicherung

Wir fordern eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung (KGS), die tatsächlich vor Kinderarmut schützt. Dafür sollte sich ihr Maximalbetrag an der Höhe des soziokulturellen Existenzminimums orientieren. Zugleich ist dringend eine realitätsgerechte Neuermittlung des Kinderexistenzminimums erforderlich. Die KGS muss am Lebensmittelpunkt des Kindes ankommen. Sie sollte zudem nicht auf SGB-Leistungen der Elternteile angerechnet werden. Der Unterhaltsvorschuss muss als gesonderte Leistung für Ein-Eltern-Familien neben der KGS bestehen bleiben.

### 2. Finanzielle Entlastung, steuerliche Gleichstellung

Alleinerziehende werden im Vergleich zu Ehepaaren bei gleichem Einkommen steuerlich stärker belastet. Daher ist mindestens eine steuerliche Gleichstellung von Alleinerziehenden neben einer armutssicheren KGS dringend geboten, ergänzt um einen Alleinerziehenden-Entlastungsbetrag.

### 3. Kostenlose und qualitativ gute Kinderbetreuung

Alleinerziehende sind besonders auf eine verlässliche, flexible, qualitativ hochwertige und kostenlose Kinderbetreuung in Kita und Schule angewiesen, die auch Randzeiten sowie Schichtdienst abdeckt, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien erwirtschaften zu können. Trotz des geltenden Rechtsanspruchs in Kitas gibt es immer noch Lücken in Deutschland, die geschlossen werden müssen. Auch an Grundschulen muss der Rechtsanspruch zügig umgesetzt werden und flexibel die tatsächlichen Bedarfszeiten abdecken.

### 4. Bezahlbares Wohnen

Angesichts hoher finanzieller Belastungen insbesondere von Alleinerziehenden durch hohe Mieten und stark gestiegener Energiekosten sollten als Soforthilfe die tatsächlichen Wohnkosten im SGB II übernommen werden.

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt Alleinerziehende besonders stark. Daher braucht es für sie eine Neuregelung im SGB II: eine längere Übergangsfrist als aktuell 6 Monate für die Suche nach neuem Wohnraum, während der die tatsächlichen Wohnkosten übernommen werden. Bei Neuvermietung

müssen Alleinerziehende bei der Vergabe von Sozialwohnungen besser zum Zuge kommen, da sie auch auf diesem Wohnungsmarkt benachteiligt sind.

Innerhalb des anvisierten Wohnungsbauprogramms Bund sollten staatliche Fördergelder für bezahlbaren Wohnraum auch gezielt Projekte und Konzepte fördern, die auf die besonderen Bedarfe von unterschiedlichen Familienformen, vor allem von Alleinerziehenden, zugeschnitten sind bzw. diese berücksichtigen und integrieren.

## 5. Prävention von Altersarmut - Anerkennung von Carearbeit

Frauen sind häufiger von Altersarmut betroffen als Männer – der Gender Pension Gap lag 2019 bei 46%. Die Ursachen liegen in einer Vielzahl von Frauen benachteiligenden Faktoren begründet: verschiedenste Gender Gaps, Child Penalties, geringere Karrierechancen für Frauen, Teilzeitfalle, die Unvereinbarkeit von Vollberufstätigkeit mit Fürsorge-Verpflichtungen. Für Alleinerziehende wiegen diese Faktoren noch einmal stärker.

Die für Fürsorgearbeit notwendige Zeit und Kraft muss zur Verfügung stehen, sie fehlt folglich der Erwerbsarbeit durch Teilzeit, damit in den Rentenpunkten. Um Altersarmut von Frauen, Müttern und Alleinerziehenden wirksam vorzubeugen, ist es dringend geboten, die Anerkennung der unentgeltlichen, häuslichen Care-Leistung in der gesetzlichen Rente auszubauen und das Rentenniveau insgesamt wieder anzuheben.

## 6. Vielfalt von Umgangsmodellen erhalten

Jede Familie ist individuell und benötigt deshalb individuell passende Lösungen für den Umgang. Einzelne Umgangsmodelle sollte die Politik Familien nicht vorgeben, sondern zu den jeweiligen Familiensituationen passend ermöglichen. Eine gesetzliche Vorgabe des Wechselmodells als Leitbild ist daher nicht geeignet. Ebenso sollte die gerichtliche Anordnung des Wechselmodells gegen den Willen des Kindes oder eines Elternteiles nicht mehr möglich sein.

## 7. Umgangsrecht darf nicht über Gewaltschutz stehen

Gewalt ist stets eine Kindeswohlgefährdung, auch wenn Kinder diese „nur“ miterleben. Daher ist eine gesetzliche Regelung notwendig, die den Umgang mit einem gewalttätigen Elternteil bei Partnerschafts-, Trennungs- und Nachtrennungsgewalt – ggf. zeitlich befristet – ausschließt bzw. nur begleitet ermöglicht, da dies sonst nicht dem Kindeswohl dient. Es ist gemäß Istanbul-Konvention gesetzlich sicherzustellen, dass bei Umgangsregelungen die Schutzrechte der gewaltbetroffenen Mutter\* sowie des Kindes nicht durch die Wahrnehmung des Umgangsrechts gefährdet werden. Ebenso ist sicherzustellen, dass Umgang keine Retraumatisierung oder anderweitige Beeinträchtigung eines Genesungsprozesses für Gewaltopfer darstellt.

## 8. Kein automatisiertes gemeinsames Sorgerecht ab Geburt

Bei der Reform des Sorge- und Umgangsrecht sollte weiterhin auf ein gesetzlich normiertes gemeinsames Sorgerecht qua Geburt eines Kindes verzichtet werden. Ein automatisiertes gemeinsames Sorgerecht ab Geburt verliert die Kinder von Eltern aus dem Blick, die nicht gemeinsame Entscheidungen treffen können. Durch Heirat oder gemeinsame Sorgeerklärung treffen bereits über 91 Prozent der Eltern im Geburtsjahr des Kindes die Entscheidung, miteinander für gemeinsame Kinder sorgen zu wollen. Bei den verbleibenden 9 Prozent sprechen mit hoher Wahrscheinlichkeit gute Gründe dagegen, wie Gewalt, Sucht, eine hochstrittige Trennung oder der Umstand, dass sich die Eltern kaum kennen. Für Mütter ist es in diesen Fällen nicht zumutbar, in eine gemeinsame Sorge mit weitreichenden Rechten des genetischen Vaters gezwungen zu werden. Dies dient nicht dem Kindeswohl.

Gemeinsame und alleinige elterliche Sorge müssen als gleichwertige Sorgerechtsformen anerkannt bleiben.

\* Der Begriff wird entsprechend der statistischen Verteilungshäufigkeit verwendet.

### Unterzeichner:innen:

Heidi Thiemann, geschäftsführende Vorstandin  
Stiftung Alltagsheld:innen

Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende  
Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)

Birgit Uhlworm, Bundesvorstandsvorsitzende  
SHIA e.V.

Dr. Esther Konieczny, Vorstand  
Fair für Kinder e.V.

Sybille Möller, Vorstandsvorsitzende  
MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende e.V. i.G.